

# Planerische Utopie und geographische Realität\*

Mit 8 Kartenausschnitten auf den Tafeln I bis VIII

WERNER WITT, Kiel

## Inhalt

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Die Wandlung des Utopiebegriffes . . . . .                           | 19 |
| 2. Das Leitbild in der Raumforschung und im Raumordnungsrecht . . . . . | 23 |
| 3. Utopiekarten . . . . .                                               | 26 |
| 4. Raumordnungspläne als Karten realistischer Utopien . . . . .         | 28 |
| 4.1 Landesraumordnungspläne . . . . .                                   | 29 |
| 4.2 Regionalpläne . . . . .                                             | 32 |
| 4.3 Die Problematik von Planungskarten . . . . .                        | 33 |
| 4.4 Planungsgrundlagen . . . . .                                        | 34 |
| 5. Zusammenfassung . . . . .                                            | 36 |
| Summary . . . . .                                                       | 37 |
| Résumé . . . . .                                                        | 38 |

### 1. Die Wandlung des Utopiebegriffes

Mit dem Wort „utopisch“ verbindet man in der Umgangssprache die Vorstellung des Phantastischen, des Überspannten, des ganz und gar Unmöglichen. „Dieser Plan ist utopisch“ bedeutet nichts anderes als: „Es hat gar keinen Sinn, den Plan zu verfolgen; er ist überhaupt nicht zu verwirklichen“. Utopisch hat also in der Umgangssprache einen mehr oder weniger negativen Klang. Utopie und Realität erscheinen als unvereinbare Gegensätze. Was mit Utopie ursprünglich gemeint war, ist im Alltagsleben in Vergessenheit geraten, obwohl der Ausdruck erst im 19. Jahrhundert Eingang in die Umgangssprache gefunden hatte.

Begriff und Inhalt der Utopie werden aber auch in der Wissenschaft heute nicht mehr in dem gleichen Sinne gebraucht wie bei Thomas MORUS oder Francis BACON. Die klassische Utopie war im Gewande der literarischen Fiktion eine theoretische Konstruktion de optimo rei publicae statu, der nur auf der nova insula Utopia denkbar und darstellbar war. Heute ist die Utopie nicht mehr dieses „Nirgendswoland“, das Traumbild einer erhofften, idealisierten, harmonisch-unwirklichen Welt.

Jede Idee hat ihren Ursprung in der geistigen Grundsubstanz ihrer Entstehungszeit. Wenn man sich das vergegenwärtigt, wird es verständlich, daß die zahlreichen Utopien sich im Laufe der Zeit mit der Veränderung der geisti-

---

\* Vortrag vor der Österreichischen Geographischen Gesellschaft am 7. 12. 1971. Der Vortrag wurde durch farbige Lichtbilder von Raumordnungsplänen ergänzt, die hier nur zum kleinen Teil in vereinfachter Form reproduziert werden können.

gen Haltung der Menschen in ihrem Wesen ändern mußten. H. FREYER<sup>1</sup> hat schon vor Jahrzehnten auf diesen Wandel hingewiesen. R. FALKE<sup>2</sup> und Th. NIPPERDEY<sup>3</sup> haben dem Wandel der logischen Konstruktion und der veränderten politischen Funktion des Begriffes eingehende Studien gewidmet. W. KAMLAH<sup>4</sup> hat die Verbindungen mit der Eschatologie und der Geschichtsteleologie erörtert.

Mit der Bedeutung der Utopie für die Situation des Menschen in der Zukunft der technischen Welt hat sich G. PICHT<sup>5</sup> am eingehendsten auseinandergesetzt. Über die alten Utopien sagte er dabei: „Was die vergangenen Jahrhunderte als Utopie bezeichnet haben, ist verblichen; wir leben als Bürger der technischen Welt in einer Zeit, in der die Phantasie der Wirklichkeit nicht mehr nachkommt und deshalb die Kraft zum verwandelnden Vorgriff verloren hat. Die früheren Utopien wirken heute nicht nur in ihrem Inhalt, sondern auch in ihrer Form wie verwelkte Rosen — sie haben den wehmütigen Reiz von Reminiszenzen an eine gute alte Zeit, in der man noch glauben durfte, daß Träume die Welt verändern können. Die Utopisten sind aus Revolutionären zu Romantikern geworden, die Utopie ist, wie etwa bei Ernst Bloch<sup>6</sup>, ihre blaue Blume.“

Als Inbegriff gesellschaftlicher oder politischer Zukunfterwartungen waren die Utopien in der Zeit des Fortschrittsglaubens noch positiv-hoffnungsvoll gestimmt. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Weltkriege waren sie negativ-pessimistisch, destruktiv oder zum mindesten skeptisch ausgerichtet (z. B. in den beiden Utopien von HUXLEY, bei SARTRE oder bei ORWELL). Die Utopie hat heute ferner über die politisch-soziale Zukunftsvision hinaus, die ja immer mit einer vorsichtigen Kritik an der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung verbunden war, sehr nüchterne naturwissenschaftliche Bereiche einbezogen, wie etwa die genetische Utopie<sup>6</sup> in der Biologie zeigt.

Vor allem aber haben sich, wie R. DAHRENDORF<sup>7</sup> überzeugend nachgewiesen hat, die Konstruktionselemente der Utopie grundlegend geändert. Die alten Utopien wuchsen zwar nach realistischen Entwicklungsgesetzen aus der jeweiligen Realität heraus, aber sie lagen jenseits der normalen Zeitvorstellungen und sie standen — was für unsere Überlegungen von besonderer Bedeutung ist — fremdartig, isoliert und zusammenhanglos jenseits des bekannten Raumes, angesiedelt auf einer neu entdeckten Insel. Trotz ihrer kritischen Grundhaltung gegenüber den Zuständen der damaligen Gegenwart dachten sie nicht daran, diese Zustände etwa durch planvolle Aktivität ändern zu wollen. Sie blieben ein Traum, ein leeres Wunschenken, ein Klagen über die Unvollkommenheit der Welt, und es wäre gar nicht so abwegig, sie mit der Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits in Beziehung zu setzen.

Heute sind Utopie, Prognose und Planung dagegen untrennbar miteinander verbunden, aufeinander angewiesen, voneinander abhängig.

<sup>1</sup> H. FREYER: Die polit. Insel. Geschichte der Utopien von Platon bis zur Gegenwart. 1936. — K. MANNHEIM: Ideologie und Utopie. 2. Aufl. 1957. — E. BLOCH: Geist der Utopie. 2. Aufl. 1964.

<sup>2</sup> R. FALKE: Utopie — logische Konstruktion und chimäre, ein Begriffswandel. In: German-roman. Monatsschr. N. F. 6 (1956), S. 76 ff.

<sup>3</sup> Th. NIPPERDEY: Die Funktion der Utopie im politischen Denken der Neuzeit. In: Arch. f. Kulturgeschichte 44 (1962), S. 366 ff.

<sup>4</sup> W. KAMLAH: Utopie, Eschatologie, Geschichtsteleologie. 1969.

<sup>5</sup> G. PICHT: Prognose, Utopie, Planung. 1967.

<sup>6</sup> W. WIESER: Die genetische Utopie. In: Club Voltaire I 1967, S. 385—400.

<sup>7</sup> R. DAHRENDORF: Pfade aus Utopia. In: Hans Albert (Hrsg.): Theorie und Realität 1964, S. 331—350.

Die Utopie ist konstruktiv geworden, sie ist ein Denkansatz für bessere Lösungen der Probleme in der überschaubaren Zukunft, sie ist, um die Terminologie des Planers zu benutzen, als eine Art von Planungskonzept anzusehen, das nicht mehr utopisch im ursprünglichen Sinne von raumlos ist, sondern vielmehr sowohl zeitlich als auch räumlich fixiert werden kann und muß.

Die Aussicht darauf, Utopien realisieren zu können, birgt aber auch die ungeheure Gefahr in sich, daß etwas nur deshalb gemacht wird, weil es eben machbar ist, ohne Rücksicht darauf, ob es vernünftig ist, es zu tun. Verstand und Vernunft werden ja heute nicht mehr immer hinreichend genau unterschieden: Die Konstruktion der Atombombe war ein Triumph des Verstandes, aber war sie nicht ein klägliches Versagen der Vernunft?

In jeder echten Planung verbleibt freilich ein Rest der alten Utopie. Dem Ziel kann sich die Planung nur schrittweise nähern, aber sie kann es nie ganz erreichen. Keine echte Planung kann auf die Utopie verzichten, weil sie aus ihr einen wesentlichen Teil ihrer Dynamik empfängt. „La planification moderne, c'est la résurrection de l'Utopie“, sagte G. DUVEAU<sup>8</sup> in bezug auf die französische Planifikation.

G. PICHT<sup>9</sup> hat die Prognose, die Utopie und die Planung schlechterdings als die für die Situation des Menschen in der Zukunft der technischen Welt ausschlaggebenden Probleme bezeichnet. Er will die Utopie geradezu definiert wissen als den Entwurf jener Zustände, die durch ein planvolles Handeln herbeigeführt werden können, also als jene Antizipationen der Zukunft, die jedem auf ein Ziel ausgerichteten Handeln vorausgehen. Er spricht von „aufgeklärter“ Utopie, man könnte sie auch realistische Utopie nennen, wenngleich das in der Umgangssprache als paradox erscheinen kann. Diese Form von Utopie ist nicht mehr eine Phantasie von Romantikern und ebenso wenig eine intellektuelle Gedankenspielererei von Theoretikern. Sie wählt vielmehr aus dem Spielraum der prognostischen Möglichkeiten jeweils die optimal erscheinenden Kombinationen aus. Sie ist eine Vorstufe der bewußten, vernunftbestimmten Planung, zu der sie hinführt, und sie bietet den für die Entwicklung verantwortlichen staatlichen und politischen Instanzen meist mehrere Entscheidungsmodelle für ihr Handeln an.

Utopien sind also heute nicht mehr als Gegensatz zur Realität anzusehen, sondern sie entwickeln sich aus der gegenwärtigen Realität heraus und sie werden, soweit sie sich durchführen lassen, ihrerseits wieder zu neuen Realitäten. Das gilt nicht nur für die gesellschaftspolitischen Ziele, sondern insbesondere auch für die Ordnung des Raumes und die geographische Realität.

Neue und weiterführende Begriffe sind in diesem Zusammenhang entstanden, die Futurologie etwa (O. K. FLECHTHEIM<sup>9</sup>), die schon den Anspruch auf Anerkennung als eigene Wissenschaft erhebt. Auch anderswo werden alte Begriffe in neuer Form und Bedeutung verwendet, etwa „la conjecture“ (B. de JOUVENEL<sup>10</sup>) in Anlehnung an die *Ars conjectandi* von J. BERNOULLI. Die Zukunft wird entmythologisiert. Die Propheten sind ja schon lange tot. Prophezeiungen helfen ohnehin nicht weiter; denn wenn sie richtig sind und wenn sie als unabwendbares Schicksal eintreten, dann sind sie nutzlos, im Gegenteil, dann ist es besser, gar nicht vorher zu wissen, was geschieht; wenn es aber

<sup>8</sup> G. DUVEAU: *Sociologie de l'Utopie et autres „Essais“* 1961, S. 190.

<sup>9</sup> O. K. FLECHTHEIM: *Politik und Intelligenz*. In: *Der Griff nach der Zukunft* 1964, S. 82–110 — ders.: *History of Futurology*. 1966 — ders. (Hrsg.): *Futurum*, seit 1968.

<sup>10</sup> B. de JOUVENEL: *L'art de la conjecture* 1964.

möglich ist, durch zweckentsprechendes Verhalten dem drohenden Schicksal auszuweichen, dann mag das zwar erfreulich sein, aber dann war eben die Prophezeiung falsch.

Die heutigen Formen der Voraussage sind nicht die Prophezeiungen, sondern die Projektion und die Prognose, kurz- oder langfristige Vorausschätzungen demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Wachstumsprozesse auf der Basis wissenschaftlich exakt beobachteter und quantifizierbarer Tatsachen und berechenbarer Entwicklungstendenzen. Sie sind zu einem unentbehrlichen Arbeitsmittel der Planung in Großräumen wie in Regionen geworden. Die Konstruktion von Entwicklungsmodellen<sup>11</sup>, das Durchspielen von Simulationsmodellen mit Hilfe von Computern erweist sich als Möglichkeit, die Zukunft, die als nahe, mittlere und ferne Zukunft in Zeitstufen gegliedert wird, in gewissen Grenzen voraussehbar, berechenbar, gestaltungsfähig zu machen. Die Zukunft, also die Zeit selbst, wird damit zu einem neuen Ordnungselement auch schon unserer gegenwärtigen Welt.

Allerdings besteht bei dieser wissenschaftlichen Prognose eine Gefahr, auf die sehr nachdrücklich hingewiesen werden muß. Durch die methodische Analysierung und Isolierung einzelner Kausalketten, die zum wissenschaftlichen Prinzip erhoben wird und erhoben werden muß, wenn die Wirkungsfaktoren erkennbar, berechenbar und beherrschbar werden sollen, wird das komplizierte Geflecht der Gesamtzusammenhänge im Raum und in der Zeit zerrissen. Die störenden Faktoren werden dabei ausgeblendet, und sie können später nicht mehr wieder nach Belieben in den gesamten Ablaufprozeß integriert werden. Aber sie machen sich als Sekundäreffekte unter Umständen sehr nachhaltig bemerkbar. Denn sie sind ja nur für die wissenschaftliche Untersuchung eliminiert worden, sie sind in der Realität aber selbstverständlich weiterhin vorhanden und bleiben wirksam. Daß viele unserer Planungen so schlecht funktionieren, beruht gerade auf dieser für die Prognose unentbehrlichen analytischen Zergliederung in einzelne Reihen, die sozusagen chemisch rein sein müssen und die die Realität nicht vollständig erfassen.

Es gibt natürlich auch noch andere Gründe für den eventuellen Mißerfolg unserer Planungen, z. B. daß auch die bekannten und berechneten Wirkungsfaktoren durch die Planung nicht alle in der gleichen Weise beeinflußt werden können, etwa weil das notwendige Kapital dafür fehlt oder weil die einzelnen Faktoren einen unterschiedlichen zeitlichen Rhythmus haben oder schließlich — und das ist sehr wesentlich — weil eine Art von Rückkopplungseffekt eintritt: Wenn wir die Zukunft verändern wollen, können wir das ja nur durch eine Beeinflussung der Zustände der Gegenwart; die Planung verändert damit die heutigen Wirkungsfaktoren selbst, auf denen die Voraussage beruht. Wenn die Ausgangspositionen sich aber ändern, dann ändert sich auch die Prognose, und damit müßte sich wiederum die Planung ändern. Es ist eine recht komplizierte gegenseitige Beeinflussung von Planung und Prognose, die noch längst nicht in allen Einzelheiten erfäßbar ist. Hoffentlich wird sie bald durch die elektronische Datenverarbeitung verbessert werden können. A. MITSCHERLICH<sup>12</sup> hat das gegenwärtige Dilemma einmal so ausge-

<sup>11</sup> R. J. CHORLEY u. P. HAGGETT (Hrsg.): *Models in Geography*. 1967 — D. BARTELS (Hrsg.): *Wirtschafts- und Sozialgeographie*. 1970. — *Man and his Future*. 1966. — K. STEINBUCH: *Programm 2000*. 1970.

<sup>12</sup> A. MITSCHERLICH: In: *Bauwelt* v. 4. 9. 1964.

drückt: „Die Progression unserer Wissenschaft, unseres Wissens, ist eine komplizierte Gewinn- und Verlustrechnung, deren Bilanzierungsmethoden wir nicht beherrschen“.

Fassen wir die bisherigen Überlegungen in ihrer Bedeutung für die räumliche und zeitliche Entwicklung zusammen:

An die Stelle der ursprünglichen „U-topia“ als Wunschtraum ist die realistische Utopie als rationales Planungskonzept getreten. Arbeitsmittel der Planung sind die Wirkungsprognosen (die besagen: wenn wir das tun, ist jenes die Folge, wenn wir das nicht tun, tritt etwas anderes ein usw.). Diese Wirkungsprognosen müssen auf Zielvorstellungen ausgerichtet und an ihnen gemessen werden. Die Utopie, die ursprünglich keinem konkreten Raum zugeordnet werden konnte, kann zwar auch heute noch nicht topographisch genau und kartographisch exakt dargestellt werden, aber sie kann in der Raumforschung und Raumordnung wenigstens für größere Gebiete erfaßbar, also gewissermaßen regionalisierbar, gemacht werden; und auf dem Wege in ein in den ersten Umrissen erkennbar werdendes Land der Zukunft können durch die „Leitbilder“ als Zielvorstellungen die ersten Wegweiser gesetzt werden.

## 2. Das Leitbild in der Raumforschung und im Raumordnungsrecht

Auch die Raumordnung, nicht als die gegenwärtig vorgefundene Struktur des Raumes, d. h. nicht als die geographische Realität der Gegenwart verstanden, sondern als die durch die Prozeßplanung für die Zukunft angestrebte Ordnung des Raumes, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen der in ihm lebenden Menschen in möglichst großem Umfang gerecht wird — diese Formulierung in unseren Landesplanungsgesetzen ist nur eine moderne Umschreibung des *optimus rei publicae status* der alten Utopien! — ist eine aufgeklärte, realistische Utopie. Der *terminus technicus* „Leitbild“ wird in ihr leider in recht unterschiedlichem Sinne gebraucht.

Vielfach wird das Schlagwort „image“, mit dem K. BOULDING<sup>13</sup> zunächst subjektive Verhaltensweisen und Anpassungsvorgänge des täglichen Lebens bezeichnet, im Deutschen einfach mit „Leitbild“ übersetzt. Wenn das geschieht, dann ist die Zahl der möglichen Leitbilder unübersehbar. Auch außerhalb des subjektiven Bereiches wurden sie nicht auf räumliche Ziele beschränkt, sondern vorzugsweise auf sozioökonomische und gesellschaftspolitische Zustände und Vorgänge bezogen, die erst sekundär das Verhältnis des Menschen zu seinem Lebensraum bestimmen oder beeinflussen.

In der Bundesrepublik Deutschland, auf die ich mich im folgenden vorwiegend beziehe, verstand man zunächst entsprechend einem Vorschlag des 1955 von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschusses für Raumordnung<sup>14</sup> unter dem Leitbild das beherrschende geistige Formprinzip einer geschichtlichen Epoche. Dieses Leitbild „geht von der Zeit und nicht vom Raum, von der Geschichte und nicht von der Geographie, von den sozioökonomischen Prozessen und nicht von der Technik aus. Aus der Geschichte läßt sich eine Vorstellung von der Abfolge der gesell-

<sup>13</sup> K. BOULDING: Die neuen Leitbilder. 1958.

<sup>14</sup> Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung. 1961.

schaftlichen Leitbilder gewinnen“ (E. DITTRICH)<sup>15</sup>. Ein solches Leitbild ist nicht exakt definierbar, die Übergänge zwischen den geschichtlichen Epochen sind fließend, die Auseinandersetzungen mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Tatsachen und Notwendigkeiten und selbstverständlich auch mit der geographischen Realität des Raumes, die zunächst kaum beachtet wurde, zwingen zu Anpassungsvorgängen und Veränderungen.

Wenn das Leitbild der Raumordnung sich primär aus den geistigen Formprinzipien einer geschichtlichen Epoche ergibt, so kann es zwar rückwirkend für die Vergangenheit aus dem geschichtlichen Ablauf erschlossen werden; vielleicht ist es für die Gesellschaftskritiker auch für die Gegenwart schon erkennbar. Der Raumordnung und Landesplanung geht es aber um die Zukunft. Woher wissen wir denn, unter welchen geistigen Formprinzipien die nahe und die mittlere Zukunft stehen werden, denen sich die Maßnahmen zur Gestaltung des Raumes doch jetzt schon unterordnen und anpassen müssen, wenn eine Ordnung des Raumes für die Zukunft sichergestellt werden soll? Sind nicht die heute unbefriedigenden Zustände, die uns die liberale Epoche als Erbe hinterlassen hat, etwa im Städtebau, gerade dadurch entstanden, daß man damals selbstverständlich nur nach den geistigen Formprinzipien dieser liberalen Epoche handeln konnte, aber nicht nach denjenigen unserer heutigen Gegenwart? Ist unsere Kritik an den Raumordnungssünden der Vergangenheit von unserem gegenwärtigen Standpunkt aus überhaupt berechtigt? Werden nicht auch wir in Zukunft der gleichen Kritik unterliegen, daß wir die Zeichen der Zeit nicht verstanden hätten? Die junge Generation wirft uns das weitgehend schon heute vor, und sicherlich mit Recht. Die gesellschaftlichen Strukturen befinden sich in einem ständigen und raschen Veränderungsprozeß. Auf welche Weise läßt sich ihre Determinante selbst für eine beschränkte Anzahl von Jahrzehnten mit einiger Sicherheit errechnen? Reichen für die planerische Praxis die bisherigen Modellkonstruktionen, Gleichgewichtshypothesen, Formaltheorien der Interaktion in sozialen Gruppen u. ä., um die sich die moderne Soziologie bemüht (R. MAYNTZ)<sup>16</sup>, wirklich schon aus? Niemand wird das im Ernst behaupten wollen.

Von der Geographie her gesehen ist es erstaunlich, daß die Raumforschung ein Leitbild der Raumordnung nur aus den geistigen Formprinzipien geschichtlicher Epochen herausdestillieren wollte, ohne den Raum selbst als geographische Realität in die Überlegungen miteinzubeziehen. Gewiß, der Raum ist eine Ubiquität, aber er ist überall verschieden, und gerade diese regionalen Unterschiede sind für die künftige Entwicklung keineswegs gleichgültig, sondern sie sind meistens sogar ausschlaggebend.

Für die Geographie sieht das raumordnerische Leitbild demgemäß ganz anders aus. Es ist, um einen Ausdruck von J. H. SCHULTZE<sup>17</sup> zu gebrauchen, „die theoretische Vorausschau eines geordneten Raumes, ein Raumtyp. Seine Verifizierung, seine Übersetzung in die Wirklichkeit ist von Fall zu Fall aus dem Theoretischen für die konkrete Situation abzuleiten.“ Raumtypen als künftige Zielvorstellungen können aus der gegenwärtigen

<sup>15</sup> E. DITTRICH: Raumordnung und Leitbild. Schr. Reihe Inst. f. Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Techn. Hochschule Wien, Heft 2, 1962. — H. LEHMANN: Kann man auf das Leitbild in der Raumforschung verzichten? In: Raumforsch. u. Raumordnung 1966, S. 24—29.

<sup>16</sup> R. MAYNTZ: Formalisierte Modelle in der Soziologie. 1967.

<sup>17</sup> J. H. SCHULTZE: Raumforschung und Raumordnung in ihrem Verhältnis zu einander. In: 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. 1960, S. 37—57.

Raumstruktur und den bisherigen Entwicklungstendenzen erarbeitet werden. Damit kommt aber gerade der Geographie eine außerordentlich große Verantwortung für die Raumentwicklung zu. Sie darf nicht mehr wie bisher Halt machen bei der kausalen Erklärung der heutigen Strukturen oder gar bei der reinen Deskription, sondern sie muß den Schritt zur Raumprognose wagen, so ungewohnt und unsicher ihr eine derartige Aufgabe und die exakte Formulierung der Ergebnisse auch erscheinen mag. „Unsere Wissenschaft ist aus einer Wissenschaft der Zustände zu einer Wissenschaft der Veränderungen geworden, und sie wird zu einer Wissenschaft der Lenkungen werden“ (W. STRZYGOWSKI)<sup>18</sup>.

Welche Wissenschaft wäre wohl besser geeignet als die Geographie mit der ihr eigenen räumlichen Gesamtschau, aus der Kenntnis der geographischen Realitäten, der räumlichen Zwänge und Interdependenzen, der Kenntnis der Kulturlandschaftsentwicklung, des Bevölkerungsverhaltens, der Wanderungen, der Regelmäßigkeit bei der Ausweitung der Verdichtungsräume, der Konzentration der zentralräumlichen Institutionen usw. Empfehlungen für die künftige Raumgestaltung abzuleiten! Vernachlässigt die Geographie diese Aufgabe, wie es besonders in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit geschehen ist, so müssen in der planerischen Praxis zwangsläufig Modellvorstellungen der Sozialökonomie eine Vorrangstellung gewinnen, Modellvorstellungen, die auf einer Abstraktion von den räumlichen Realitäten beruhen. Die Bedeutung solcher theoretischen globalen Modelle soll hier keineswegs verkleinert werden; ihnen fehlt nur eines: das unentbehrliche Korrektiv einer geographisch-planerischen Überprüfbarkeit an Hand der exakt beobachtbaren und kartographisch darstellbaren räumlichen Realität, das Verständnis für den ideographischen Charakter der einzelnen Raumeinheiten, das Wissen darum, daß die Kulturlandschaftsentwicklung immer nur regelhafte Tendenzen erkennen läßt, dagegen keine normativen Zwänge.

Auch der Gesetzgeber hat sich mit dem Begriff des Leitbildes auseinander setzen müssen, der ihm im Grunde fremd ist. Er mußte dabei nach den normativen Zügen des Leitbildes suchen, um die Raumordnungspolitik in praktikable Richtlinien für die verschiedenen Verwaltungszweige („raumbedeutsame Maßnahmen“) umsetzen zu können. In der juristischen Sprache muß deshalb das Leitbild seines utopischen Charakters soweit wie möglich entkleidet werden; andererseits hat sich herausgestellt, daß das Leitbild sich nicht nur auf organisatorische und verfahrensrechtliche Regelungen, die der Koordination der Aktivitäten in den verschiedenen Verwaltungszweigen dienen, beschränken darf, sondern auch sachliche Inhalte haben muß<sup>19</sup>. Das Leitbild der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist in den Raumordnungsgrundsätzen des Gesetzes vom 8. 4. 1965 festgelegt; die Grundsätze gelten als Rahmenvorschriften, sie werden durch die Bundesländer nach landesrechtlichen Vorschriften durch eigene Raumordnungsprogramme, die ebenfalls Leitbildcharakter haben, ergänzt und ausgefüllt, und immer deutlicher erweist sich im Laufe der Zeit nicht nur die Notwendigkeit, umfassende räumliche und sachliche Gesamtkonzeptionen für die Raumord-

<sup>18</sup> W. STRZYGOWSKI: Diskussionsbemerkung auf dem Geographentag in Bad Godesberg 1967.

<sup>19</sup> W. ERNST: Leitbild der Raumordnung. In: Handwörterbuch der Raumforsch. u. Raumordnung. 2. Aufl. 1970, Sp. 1907–1912 — ders.: Staat und Raumordnung, ebenda Sp. 3066–3079.

nungspolitik zu entwickeln, sondern sie laufend den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen. Die Umsetzung der Raumordnungsgrundsätze in die Wirklichkeit erfordert die Koordination vielfältiger Maßnahmen der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der Fachbehörden im Bund und in den Bundesländern.

Es ist bemerkenswert, daß bei der Festlegung der Raumordnungsgrundsätze im Bundesraumordnungsgesetz von vornherein und im Gegensatz zu dem, was vorher über den historischen Ausgangspunkt des Leitbildes gesagt wurde, der räumliche Aspekt im Vordergrund steht, indem drei Gebietskategorien unterschieden werden: die Verdichtungsräume, die ländlichen Räume und die zurückgebliebenen Räume, zu denen als politisch bestimmte Raumkategorie auch das Zonenrandgebiet gehört. Sie können im operationellen Sinne jeweils Gebiete mit gesunder, ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Struktur oder aber Problemgebiete sein. Kriterien für die Abgrenzung der Gebietskategorien wird man aber in dem Gesetz vergeblich suchen. Die Aufstellung solcher Kriterien bei wechselnden Fragestellungen wäre eine Aufgabe der beteiligten Raumwissenschaften. Unterziehen sich die Wissenschaften dieser Aufgabe nicht, so werden die Raumordnungsbehörden selbst und letzten Endes die politischen Instanzen ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen müssen und treffen. Der Verzicht der Wissenschaften auf eine selbstverantwortliche Mitarbeit schließt dann allerdings auch ihr Recht aus, hinterher Kritik an den Raumordnungsmaßnahmen zu üben.

Es ist allerdings zuzugeben, daß von der Raumordnung an die Wissenschaften zum Teil noch recht ungewohnte Forderungen gestellt werden. Bei den Überlegungen über strukturell ausgewogene Räume oder Problemgebiete macht sich eben wieder der „utopische“ Charakter der Raumordnung geltend. Die strukturelle Ausgewogenheit eines Gebietes beispielsweise ist kein unveränderlicher, gleichbleibender Zustand, sondern sie verändert sich entsprechend der allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklung. Man braucht nur an die abnehmende Bedeutung des primären Sektors oder an die zunehmende Bedeutung des tertiären Sektors zu denken oder an die veränderten Ansprüche, die heute an die Erholungslandschaften, den Fremdenverkehr und die Freizeitgestaltung überhaupt gestellt werden müssen. Außerdem kann nur in einer Symbiose der zunächst gegensätzlichen oder zum mindesten unterschiedlichen Gebietskategorien (Raumtypen) ein beständiger räumlicher Ausgleich gefunden werden. Damit unterliegt die Raumordnung selbst dem Zwang zur Überprüfung ihrer Ziele und zur Anpassung an die veränderten Gegebenheiten. Das wirkt sich aber auch auf die zugrundegelegten Kriterien der Gebietsabgrenzung aus und betrifft infolgedessen auch die mitarbeitenden Wissenschaften, denen es schwer fällt, sich mit der zeitlichen Relativität ihrer Erkenntnisse abzufinden.

### 3. Utopiekarten

Es soll hier nicht erörtert werden, welche Beiträge die Raumordnung und Landesplanung von der Wissenschaft erwartet und wie diese auf die einzelnen Disziplinen, die sich mit dem Raum befassen, verteilt werden könnten, auf die Geographie, die Kartographie, die Volkswirtschaft, die Bevölkerungswissenschaft, die Verkehrswissenschaft, den Städtebau usw. Vielmehr

soll durch Vergleich von alten Utopiekarten und von modernen Raumordnungsplänen gezeigt werden, wie die Themakartographie Kompromisse hat suchen müssen zwischen der planerischen Utopie, die sich nur in generalisierter und meist nur in regionalisierter Form darstellen läßt, und zwischen der angestrebten rechtlichen Verbindlichkeit der Karten, die dennoch auch die Möglichkeit von Veränderungen offen lassen muß.

Die Schwierigkeiten und Widersprüche sind erheblich. Es scheint von vornherein widersinnig, Utopien auf Karten räumlich festlegen zu wollen. In der Tat kennt die Geschichte der Kartographie keine eigentlichen Karten der Utopie, obwohl einige Darstellungen ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

Mittelalterliche Radkarten etwa, die die Erde als Scheibe um den Mittelpunkt Jerusalem zeigen, mögen uns von unserem heutigen Standpunkt aus als utopische Karten erscheinen; sie sind aber nur Darstellungen von der Erde, wie man sie sich entsprechend der damaligen Weltanschauung vorstellte. Sie beziehen sich nur auf die damalige Gegenwart, nicht auf die Zukunft, es sei denn die Zukunft im Jenseits. Ähnliches gilt für die Karten des Entdeckungszeitalters, bei denen die unbekannten Gebiete im Innern der Kontinente mit Zeichnungen von Fabelwesen ausgefüllt wurden. Sie halten sich streng an die geographischen Realitäten, so wie sie sich damals darboten; erst dort wo die realen Kenntnisse aufhören, verdeckt man die Leere durch Phantasiezeichnungen.

Die großen klassischen Utopien von Thomas MORUS, CAMPANELLA und BACON, die doch Projektionen in die Zukunft hinein sein sollten, haben überhaupt nicht den Versuch gemacht, ihre Verbesserungsideen kartographisch-räumlich zu fixieren.

Sogenannte utopische Karten gibt es aus dem 18. Jahrhundert, aber Utopie ist dabei selbstverständlich noch in dem alten Sinne des Wortes zu verstehen. In der heutigen Terminologie würde man besser von Phantasiekarten sprechen.

Eine utopische Karte des Schlaraffenlandes erschien beispielsweise kurz nach 1700 im Verlag von Johann Baptist HOMANN in Nürnberg. Sie stammt von dem in kriegerischen Unternehmungen nicht gerade sehr erfolgreichen General SCHNEBELIN aus der Zeit Kaiser LEOPOLDS I. Der Titel der Karte beginnt: „Accurata Utopiae tabula — das ist der Neuentdeckten Schalckwelt, oder des so oft benannten, und doch nie erkanten Schlaraffenlandes — Neu erfundene lächerliche Landtabell ...“. Obwohl die Karte als Utopie bezeichnet wurde, versuchte sie den Eindruck einer sehr exakten topographischen Darstellung mit Äquator, Wendekreis und Gradnetz und mit einer Fülle von Grenzen und Namen zu erwecken. Sie zeigt im Zentrum die Republik der Liebe mit der befestigten Hauptstadt Venerea im Süßen Fein Närrischen Meer südlich des Venusberges, das Toback-Ludermeer und den Lumpensund, den Lausigen Busen und die Provinzen Multa-Lausia und Schlampania in der Region Lurcomannia = Ludermannia. Sie lokalisiert die Terra sancta incognita, das Land Mammonia, die Bezirke der Faulen und Dummen und die Provinz der Streitsüchtigen. Aber kein Kartenbenutzer dürfte die Orts- und Landschaftsbezeichnungen ganz ernst genommen haben.

Die Utopische Karte der Festung der Liebe aus dem Verlag Matthäus SEUTTER, um 1745 in Augsburg erschienen, ist nach dem Titel eine „Symbolische Sinnreiche in einer Belagerung und Bombardirung entworfene Vorstellung wie man den anfallen und Versuchungen der LIEBE

klug und tapffer zu begegnen, zur Belustigung und Sittlicher Belehrung verfertigt ...". Das Ziel der Belagerung ist „Le Palais de l'amour“ im Meer der Unruhe, geschützt im Vorfeld durch das starke Fort im Eismeer „sans passion“, das von den Truppen des Generals Cupido beschossen wird. Bemerkenswert ist die als Legende angeordnete Tabelle über „die Methode sein Hertz wider die Angriffe der Liebe zu bewahren“, in deutsch und in französisch.

Es gibt mehrere Beispiele solcher Karten „de tendresse“ auch noch im 19. Jahrhundert, z. B. in dem Atlas der moralischen Welt von J. KROMMER (Wien 1802).

Nachahmungen dieses Kartentyps, wenn auch mit ernsteren Themen, findet man auch heute noch. Die Karte „Die Pädagogische Provinz“ (Abb. 1), vor wenigen Jahren vom Verlag Hermann SCHROEDEL in Bielefeld herausgegeben, charakterisiert sie gut. Hier werden Zeichnungen, die pädagogische Probleme symbolisieren sollen, in Kartenform nebeneinander gesetzt: die Hochschulreform, das Honnefermodell, der Dschungel der Richtlinien, das Aha-Erlebnis, das Abitur als Bergspitze, die Didactica Magna, das Meer der Durchlässigkeit usw. Die Anordnung der Bilder ist willkürlich, sie ist u-topisch. Die Karte will selbstverständlich als Satire auf den Bildungsreformwirrwarr verstanden werden, und sie erfüllt als solche ihren Zweck ausgezeichnet. Eine Karte im Sinne einer aufgeklärten, realistischen Utopie ist sie nicht und will sie nicht sein.

Die echte utopische Karte ist erst ein Problem der heutigen Zeit. Es ist das Problem der kartographischen Darstellung von komplexen Raumordnungsplänen und damit eine Aufgabe der größtenteils neu zu entwickelnden Planungskartographie.

#### 4. Raumordnungspläne als Karten realistischer Utopien

Wie sich planerische Utopien im Laufe der Zeit verändern können, zeitweilig verschwinden und trotzdem virulent bleiben, tritt manchmal bei einem Vergleich früherer Planungskarten mit den Karten der tatsächlichen späteren Entwicklung recht drastisch in Erscheinung. Als Beispiel hierfür sei der erste kleine Planungsatlas von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1948 genannt. Er enthielt in der Karte „Straßenplanungen“ u. a. zur Lösung der Probleme, die durch die lawinenartige Flüchtlingszuwanderung aus dem deutschen Osten in Schleswig-Holstein, einem damals noch fast rein agrarischen Gebiet, entstanden waren, den Vorschlag einer Autobahn von Hamburg in nördlicher Richtung nach Dänemark. Sie sollte das Rückgrat einer grundlegenden Verbesserung des Verkehrsnetzes sein, die vom planerischen Gesichtspunkt als eine unabdingbare Voraussetzung für die Umwandlung des Agrargebietes in ein Industriegebiet oder wenigstens in ein agrargewerbliches Mischgebiet erschien. Unter den wirtschaftlichen Nachkriegsverhältnissen war dieser Planungsgedanke begreiflicherweise nicht realisierbar, er mußte im alten Sinne als Utopie erscheinen. In einer Neuauflage des Planungsatlasses tauchte drei Jahre später diese Autobahn infolgedessen auch nicht mehr auf. Vergleicht man aber die heutige Straßenkarte von Schleswig-Holstein mit den damaligen Vorstellungen, so wird man mit Erstaunen feststellen, daß die vor 20 Jahren geborene planerische Utopie heute eine selbstverständliche Realität geworden ist: die Autobahn ist zum großen Teil gebaut, der Rest ist im Bau und wird

in wenigen Jahren benutzbar sein. Dabei spielt es keine Rolle, daß die seinerzeit vorgesehene Trasse heute ein wenig anders verläuft. Wer etwas von Planungsideen und Planungsverwirklichung weiß, sieht solche kleinen Veränderungen als eine Selbstverständlichkeit, ja Notwendigkeit an; er weiß auch, wie lange Zeit die Realisierung großer Planungen meist erfordert. Von dem ersten Gedanken der „Vogelfluglinie“ zwischen Mitteleuropa und Skandinavien über den Fehmarnbelt bis zu seiner Verwirklichung ist ein ganzes Jahrhundert vergangen!

Die planerischen Vorstellungen für eine übersehbare Zeit als eine Fortentwicklung und kartographische Darstellung des Leitbildes werden heute entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in **R a u m o r d n u n g s p l ä n e n** dargestellt. Die Bezeichnung Raumordnungsplan wird dabei als übergeordneter Begriff für eine ganze Stufenfolge von Entwicklungsdarstellungen gebraucht, die sich nach Inhalt und Maßstab unterscheiden. Die oberste Stufe bildet das **R a u m o r d n u n g s p r o g r a m m**. Es ist eine meist nur verbale Zusammenfassung für einen größeren Planungsraum, etwa für die ganze Bundesrepublik Deutschland oder für die Bundesländer, eine erste Konkretisierung des im wesentlichen gesellschaftlich bestimmten und räumlich noch weitgehend undifferenzierten Leitbildes. Den Raumordnungsprogrammen folgen die **L a n d e s r a u m o r d n u n g s p l ä n e** und die **R e g i o n a l p l ä n e** in verschiedenen Stufen bis herunter zu den **B a u l e i t p l ä n e n**, den **Flächennutzungsplänen** und den verbindlichen gemeindlichen **Bebauungsplänen**, die zwar der Sache nach auch zu den Raumordnungsplänen gehören, aber nach der fachlichen Zuständigkeit bei uns den Baubehörden obliegen. Für sie ist in der Bundesrepublik Deutschland schon vor dem Bundesraumordnungsgesetz ein eigenes Bundesbaugesetz geschaffen worden.

Von den Bebauungsplänen erwartet der Bürger, für den sie verbindlich sind, mit Recht Angaben über die vorgesehene bauliche Entwicklung seiner Gemeinde, über Wohnbauflächen und geplante Industriegebiete, über Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kirchen und Krankenhäuser, über Grünflächen und Versorgungsanlagen, über Straßen, Wohndichte, Stockwerkshöhen, Stellung der Gebäude, Grundstücksgrenzen usw. Die großräumigeren und kleinmaßstäbigen Raumordnungspläne sind für den einzelnen Bürger nicht mehr unmittelbar verbindlich und erscheinen ihm deshalb weniger wichtig. Sie binden lediglich die beteiligten genehmigenden Baubehörden, die Verwaltungsdienststellen, die fachlichen Planungsstellen, soweit ihre Planungen den Raum beeinflussen, und auf diese Weise sind sie indirekt von nicht geringerer Bedeutung. Freilich müssen sie um so mehr veränderungsfähig sein, je größer der behandelte Raum ist. Darauf beruht die Schwierigkeit ihrer Aufstellung und auch die nicht geringere Schwierigkeit der kartographischen Darstellung. Aber im Laufe der letzten Jahrzehnte sind die wissenschaftlichen und technischen Methoden so weit entwickelt worden, daß die Raumordnungspläne heute keine Phantasiekarten mehr sind. Eine beschränkte Auswahl von Beispielen möge das verdeutlichen.

#### 4.1 Landesraumordnungspläne

Für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes gibt es bisher weder ein Raumordnungsprogramm noch einen Raumordnungsplan. Die Arbeit an einem Raumordnungsprogramm ist in Angriff genommen worden

und wird für den Zeitraum bis 1985 Prognose und Zielsystem für 37 Gebiets-einheiten aufzeigen.

Unsere Nachbarstaaten sind z. T. weiter vorangeschritten. Als Beispiel sei hier die „Skizze der räumlichen Struktur der Niederlande um das Jahr 2000“ (Abb. 2) angeführt, die dem Zweiten Raumordnungsbericht für die Niederlande beigelegt ist. Die im Original selbstverständlich farbige Karte hat den Maßstab 1:500 000. Sie wird als „Denkbild“ bezeichnet, zugleich aber wird in dem Text die hohe Bedeutung der Karte als eines richtunggebenden Planungsinstrumentes betont. Auf einer sehr stark vereinfachten Kartengrundlage wird ein Schema der voraussichtlichen und angestrebten Bevölkerungsverteilung um das Jahr 2000 gezeichnet. Man erwartet, daß die Bevölkerung der Niederlande bis dahin insgesamt von 12,5 Mill. auf 20 Mill. anwachsen wird. Im landwirtschaftlichen Bereich wird mit einem starken Rückgang, im sekundären und tertiären Sektor mit einem noch stärkeren Anstieg gerechnet. Wegen der Zunahme der Pendlerzahlen und der Verdichtung der Stadtregionen wird eine Verdreifachung der Wohngebiete für erforderlich gehalten. Angestrebt wird eine Verstärkung der Randstadt Holland, deren Zentralraum freigehalten werden soll. Die Siedlungsverteilung wird in dem Plan durch farbige Quadrate bezeichnet, die für 5 000, 15 000, 60 000 und 250 000 Einwohner stehen. Besonders hervorgehoben werden außerdem die Flächen für die Vergrößerung der Hafenindustrien. Großes Gewicht wird weiter gelegt auf die Erholungsfunktionen der Landschaft. Der Raumordnungsplan enthält keine Beschriftung und wirkt fast wie ein expressionistisches Gemälde. Es ist ein Leitbild, ein Modell, eine aufgeklärte, weil begründete Entwicklungsutopie.

Bekannt ist der amtliche Zonenplan von Dänemark im Maßstab 1:750 000, der von dem Landesplanungsausschuß bei dem dänischen Wohnungsministerium schon 1962 veröffentlicht wurde. Man könnte ihn als einen rahmensetzenden Leitplan bezeichnen. Er weist außer den bestehenden Stadt- und Industriegebieten auch die Interessengebiete für die städtische und industrielle Entwicklung aus, ferner die möglichen Gebiete für die Erholung (Sommerhausbebauung und Landschaftsschutz) und schließlich die rein landwirtschaftlichen Gebiete. Die Analyse des Flächenbedarfs ist vorsichtig, die Darstellungsform ist stark schematisiert. Der Plan enthält sich bewußt aller Eintragungen, die als utopisch im landläufigen Sinne aufgefaßt werden könnten. Er will lediglich eine vorläufige Arbeitsgrundlage sein und erhebt keinen Anspruch darauf, ein gestaltender, geschweige denn ein verbindlicher Landesraumordnungsplan zu sein. Vielmehr wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit koordinierter Orts- und Regionalplanungen hingewiesen. Für sie sind inzwischen sowohl auf dem Sektor der Planung durch ein neues Gesetz über Stadt- und Landzonen als auch auf dem Sektor der Verwaltung durch das 1970 in Kraft getretene Gesetz über die Verwaltungsreform günstige Voraussetzungen geschaffen worden.

Der amtliche Zonenplan von Dänemark ist von geographischer Seite (Prof. J. HUMLUM — Århus) stark kritisiert worden. HUMLUM stellte ihm eine eigene „Skitse til en Zoneplan og andre hovedlinier i en landsplanlægning im Maßstab 1:500 000 gegenüber, die auf genauen geographischen Kenntnissen aufbaute, aber in der Zielsetzung einseitiger ist. Das Problem der dänischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur besteht nicht nur in der Inselnatur des Landes, sondern auch darin, daß 30% der Gesamt-

bevölkerung und kein geringerer Teil der Wirtschaftskraft auf die Stadtregion Kopenhagen im äußersten Osten des Staates konzentriert sind. HUMLUM will demgegenüber vor allem eine Stärkung der Halbinsel Jütland erreichen sowohl durch den Ausbau des Straßennetzes als auch durch die Entwicklung neuer großer Industriegebiete in Jütland. Auch von den neuen Universitäten und Flugplätzen soll ein erheblicher Teil auf die westliche Halbinsel entfallen. Im übrigen werden von ihm die städtischen Entwicklungsgebiete, die Erholungszonen (Naturparke), die bestehenden und geplanten Sommerhausgebiete an den Küsten, die Wald- und Landwirtschaftszonen genauer abgegrenzt. Sein Entwicklungsplan konnte insgesamt großzügiger sein, weil er keine Rücksicht zu nehmen brauchte auf die realen und rechtlichen Bindungen, denen die Regierungsstellen bei der Aufstellung ihres Zonenplanes unterlagen. Aber gerade deswegen dürfte sein Vorschlag eine nicht zu verwirklichende Utopie bleiben. Er stellt einseitig Wünsche zusammen, nimmt aber auf die Realitäten keine Rücksicht. Auch das gehört aber zu der realistischen Utopie von Landesentwicklungsplänen.

In der Bundesrepublik Deutschland liegen Landesraumordnungspläne für alle Bundesländer vor. Sie unterscheiden sich in der Methode der Darstellung und der rechtlichen Wirkung teilweise erheblich voneinander, nicht dagegen in der Zielsetzung, wie die folgenden Beispiele zeigen.

In Nordrhein-Westfalen ist der Landesentwicklungsplan in mehrere Einzelpläne des Maßstabes 1:500 000 geteilt. Der Landesentwicklungsplan I von 1966 (Neufassung von 1970) (Abb. 3) zeigt die Einteilung des Landes in Zonen sowie die Gemeinden und städtischen Verflechtungsgebiete mit zentralörtlicher Bedeutung. Dabei werden drei Raumkategorien unterschieden: die Ballungsgebiete, die Ballungsrandzonen und die ländlichen Zonen. Ihre Abgrenzung bildet die generelle Voraussetzung der im Landesentwicklungsprogramm von 1964 in Ausrichtung auf die einzelnen Entwicklungszonen dargestellten vorrangigen Planungsaufgaben und -ziele. Nur in den ländlichen Zonen sind die Gemeinden und städtischen Verflechtungsbereiche bezeichnet, die als Ansatzpunkte für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Aussicht genommen sind. Die einfach erscheinende Darstellung hat weitreichende Folgen, besonders für die Bildung größerer Gemeinden bei der kommunalen Neugliederung, für die Standortbestimmung von Haupt- und weiterführenden Schulen, für städtebauliche Maßnahmen in den Sanierungsgebieten und für die Dorferneuerung, für die Verteilung der Wohnungsbauförderungsmittel, den Krankenhausbau und ähnliche infrastrukturell bedeutsame Maßnahmen.

Der Landesentwicklungsplan II von 1970 (Abb. 4) zeigt in Flächenfarben die Entwicklungsschwerpunkte erster bis dritter Ordnung nach ihren Standortvoraussetzungen und in schematisierten grauen Linien die Entwicklungssachsen, auf die die gesamte Landesentwicklung ausgerichtet werden soll. Er hat Bedeutung für den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsbänder und für die Konzentrierung der Infrastruktur und ist deshalb eine Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Der Landesentwicklungsplan III wird in Kürze die Vorranggebiete für die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Erholung abgrenzen.

Es ist hinzuzufügen, daß durch das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ die Landesplanung und die Bauleitplanung zu einer mittelfristigen Gesamtentwicklungsplanung ausgebaut worden sind. Dazu gehören

auch weitere Gebiete, z. B. die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitswesen, der Umweltschutz, die Freizeitplanung, und bei allem ist die Finanzierung miteinbezogen. Solche Gesamtentwicklungsprogramme für eine beschränkte Anzahl von Jahren, die die Landesplanung in die gesamte Landespolitik integrieren, sind auch in anderen Bundesländern vorhanden oder in Vorbereitung.

Ähnlich ist der Landesentwicklungsplan von Baden-Württemberg angelegt, der schon 1967 von der Landesregierung im Grundsatz gebilligt worden war, aber erst 1970 nach einem sehr umfangreichen demokratischen Anhörungsverfahren, bei dem Tausende von Stellungnahmen und Vorschlägen verarbeitet werden mußten, abgeschlossen werden konnte. Der erste Teilplan zeigt die Verdichtungsräume und ihre Randgebiete, der zweite das Schema der zentralen Orte und der Entwicklungsachsen und der dritte schließlich die geplante Verdichtung der Verkehrsnetze. Die Pläne haben den Maßstab 1 : 600 000.

Der Landesraumordnungsplan von Schleswig-Holstein, der 1969 als für alle staatlichen Stellen verbindlicher Plan veröffentlicht wurde, zeigt im Maßstab 1 : 250 000 ohne scharfe Abgrenzung die verschiedenen Gebietskategorien, die Ordnungsräume, Gestaltungsräume und Entwicklungsräume. Besonders betont werden die bestehenden und auszubauenden Fremdenverkehrsgebiete und die Naturparke. Die Straßenplanungen werden je nach dem Stand der Planungsüberlegungen teilweise sehr schematisch in geraden Linien dargestellt, die nur die ungefähre Richtung der zu verbindenden Gebiete angeben. An die Festlegung der zentralen Orte ist auch hier die Bereitstellung finanzieller Mittel für ihren Ausbau gebunden. Charakteristisch für den Plan ist die enge Verbindung zwischen der eigentlichen Karte und dem Gesetzestext, die sich gegenseitig ergänzen. In der Legende der Karte wird bei den einzelnen Farbstufen und Signaturen sogleich auf die Textparagrafen des Gesetzes hingewiesen. Die Karte hat die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie der Gesetzestext.

## 4.2 Regionalpläne

Die Regionalpläne unterscheiden sich in der Regel von den Landesraumordnungsplänen nur durch den größeren Maßstab und dementsprechend durch die differenziertere Darstellung. Zeitlich ist ihre Aufstellung derjenigen der Landesraumordnungspläne oft vorausgegangen, was wegen des „Gegenstromprinzips“ in der Landesplanung eher ein Vorteil als ein Nachteil ist.

Der älteste deutsche Landesplanungsverband, schon 1920 geschaffen, ist der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, dessen bekannter „Gebietsentwicklungsplan 1966“ der erste Plan war, der in einem förmlichen Verfahren erarbeitet, parlamentarisch beschlossen und von Rechts wegen mit weitgehender Außenwirkung und Bindungskraft ausgestattet war. Die Karte hat den Maßstab 1 : 100 000 und zeigt in Flächenfarben die Wohnsiedlungsbereiche, unterschieden in solche mit dichter und mit vorwiegend aufgelockerter Bebauung, die Gewerbe- und Industrieansiedlungsgebiete sowie die Freizonen, d. h. die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche, die Erholungsgebiete und das regionale Grünflächensystem im Kerngebiet. Die zeichnerische Darstellung ist großflächig, oft — z. B. bei den Erholungsgebieten — absichtlich unscharf mit auslaufenden und übergreifenden Schraffuren. Die Bereiche sollen nur die ungefähre Größenordnung und deren Lage angeben,

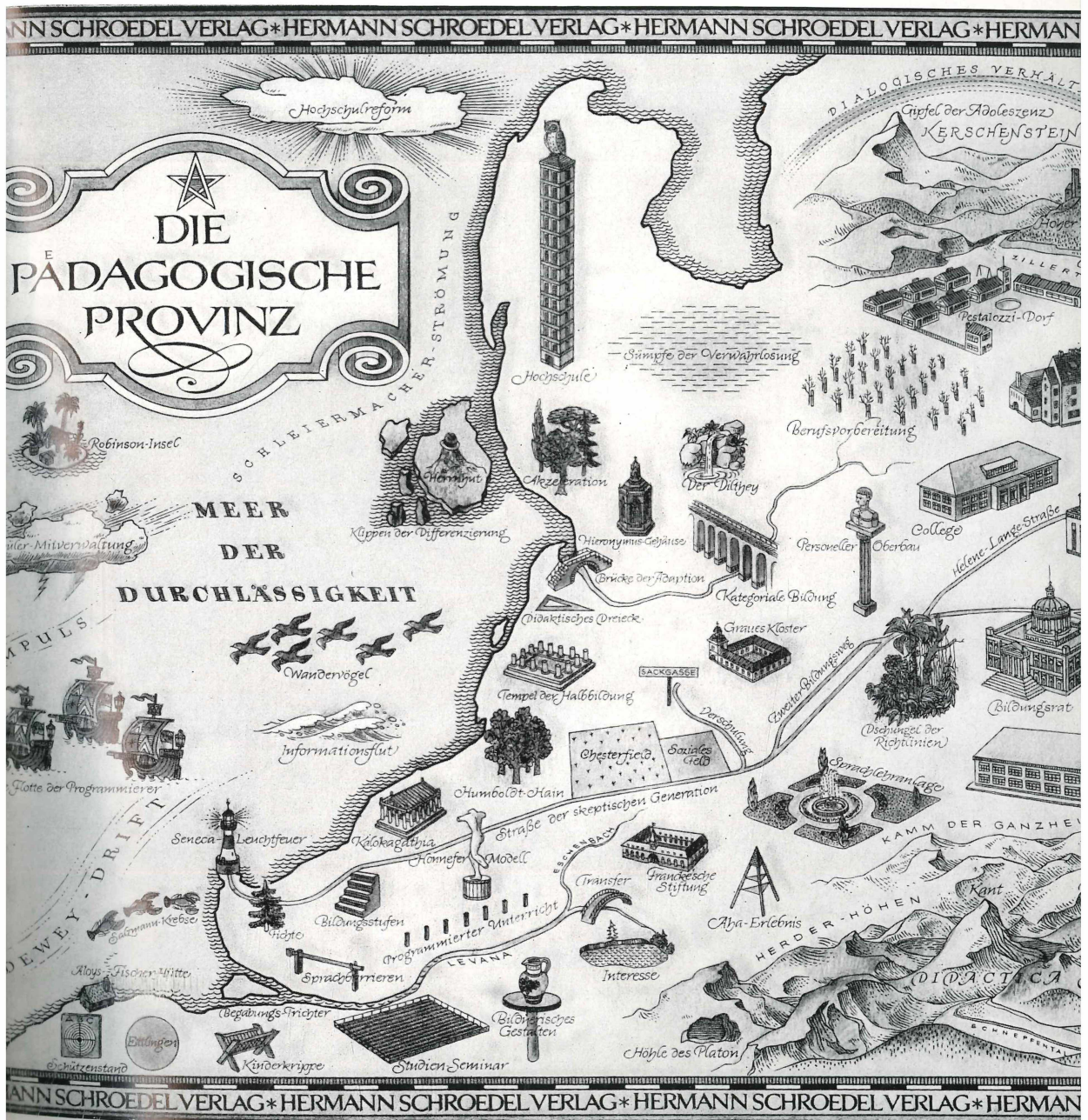


Abbildung 1: Die Pädagogische Provinz.  
Ausschnitt aus einer Farbkarte des Verlages Hermann Schroedel in Bielefeld, 1968  
(verkleinert auf 54% der Originalgröße)

Abbildung 2: Räumliche Strukturskizze der Niederlande um 2000.  
Ausschnitt aus der Mehrfarbenkarte 1 : 500.000 (verkleinert auf 64% = etwa 1 : 785.000).  
2. Bericht über die Raumordnung in den Niederlanden, 1966.  
Siedlungsband in der Mitte des Ausschnittes: Haarlem, Amsterdam, Hilversum, Utrecht;  
am SW-Rand: Den Haag, Delft, Rotterdam; im O: Zwolle, Apeldoorn, Arnhem, Zentrale  
Orte sind dargestellt durch Quadrate (gelb-rot-orange-braun), Parklandschaften grün.  
Wasser (Nordsee, IJsselmeer, Veluwemeer) blau.



Abb. 2.

## LANDESENTWICKLUNGSPLAN I

vom 28.11.1966

in der Fassung vom 17.12.1970

Einteilung des Landesgebietes in Zonen  
Gemeinden und Städtische Verflechtungsgebiete  
mit zentralörtlicher Bedeutung

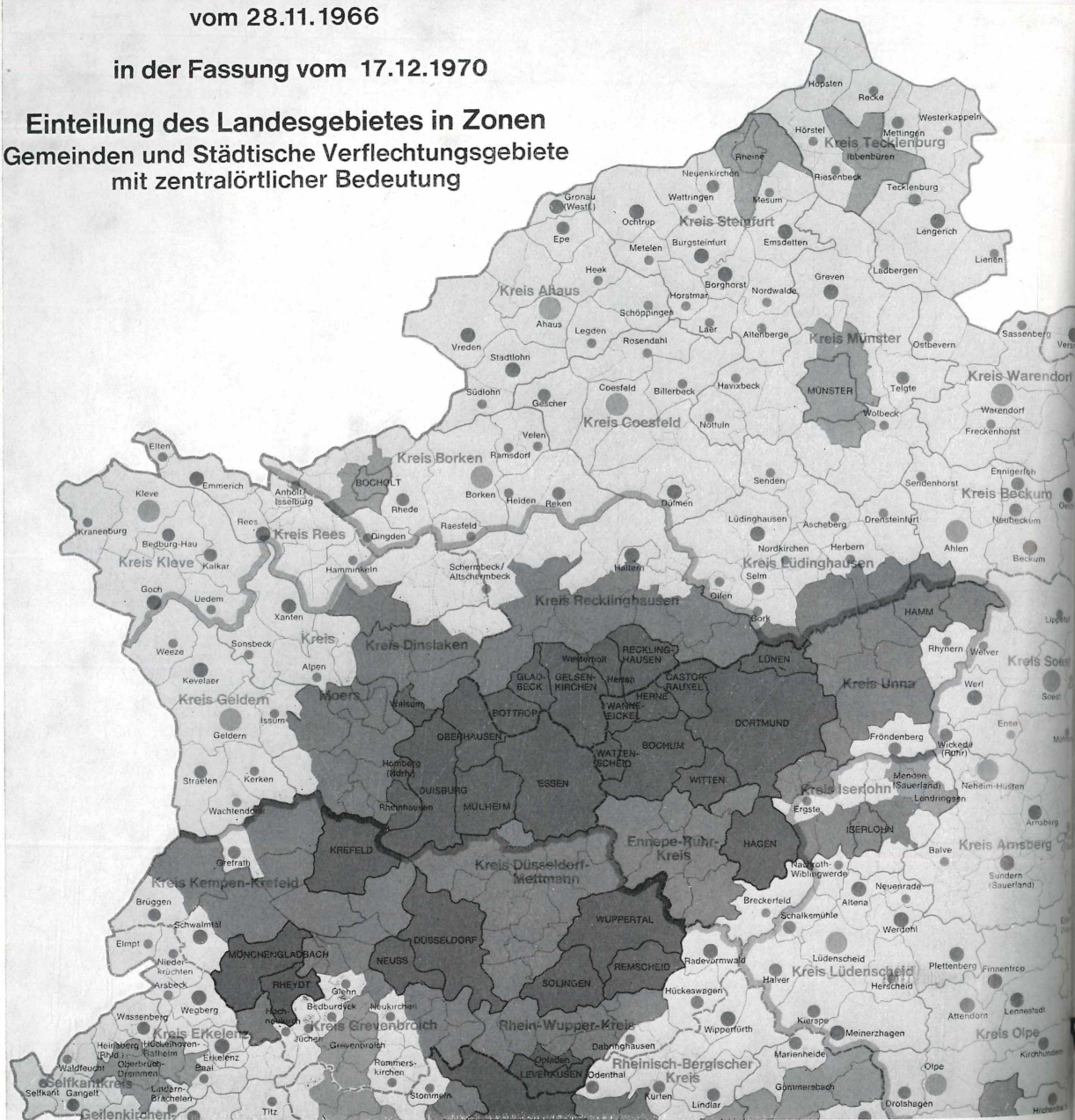


Abbildung 3: Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan I.  
Ausschnitt der Mehrfarbentafel 1:500.000 (verkleinert auf ca. 1/2). Ministerialblatt  
für Nordrhein-Westfalen 1966, S. 2260.  
Im Original sind die Ballungkerne rot, die Ballungsrandgebiete orange, die ländlichen  
Zonen grün. In den letzteren haben die städtischen Verflechtungsgebiete gelbe Flächen-  
farbe, die übrigen zentralen Orte sind nach Größe und Farbe abgestuft.

## LANDESENTWICKLUNGSPLAN II

Entwicklungsschwerpunkte  
und  
Entwicklungachsen

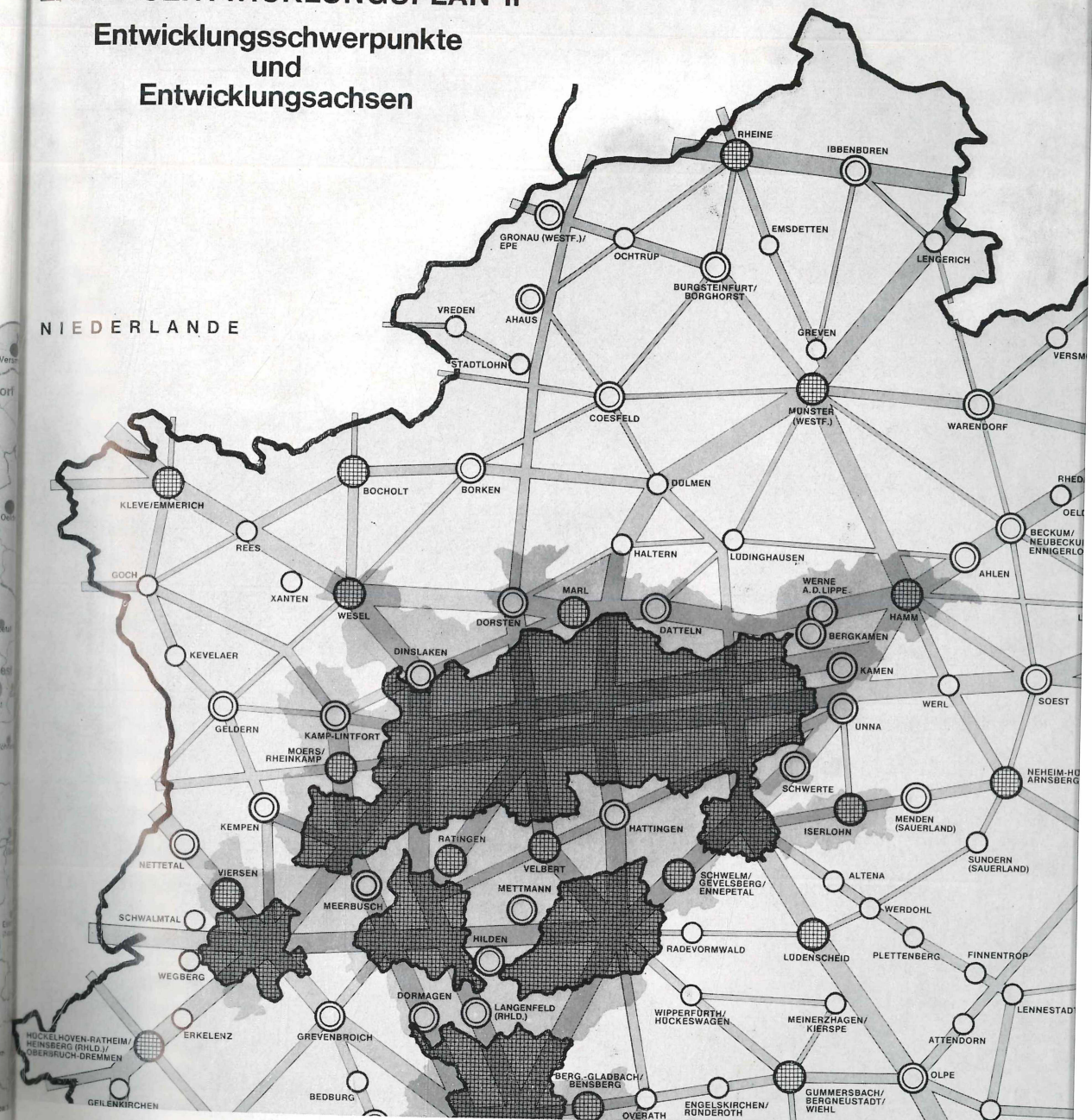


Abbildung 4: Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan II.  
Ausschnitt der Mehrfarbentafel 1:500.000 (verkleinert auf ca. 1/2). Ministerialblatt  
für Nordrhein-Westfalen 1970, S. 494.  
Im Original sind die Ballungkerne 1. Ordnung rotbraun (mit Kreuzschraffur, auch in  
den Ortskreislagen), die Ballungsrandzonen gelb, die ländlichen Zonen grün. Doppel-  
kreise = Orte 2. Ordnung, einfache Kreise = Orte 3. Ordnung. Die Entwicklungsachsen  
sind nach der Breite abgestuft.

Abbildung 5: Verbandsplan Kieler Umland 1963—1985.  
Ausschnitt aus der Mehrfarbenkarte 1 : 50.000 (verkleinert auf ca.  $\frac{1}{2}$ ). Amtsblatt für Schleswig-Holstein, 1971, S. 303.  
Die Wohn- und Industrieflächen umschließen die Kieler Förde, von ihr zweigt bei Holtenau der Nordostseekanal ab (2 Hochbrücken). Die hufeisenförmige Straße um die Fjörde hat nach S Anschluß an die Autobahn nach Hamburg, nach SO nach Lübeck. Enge Senkrechtschraffur = Erholungsbereiche; Quadratgitter = geplantes Industriegebiet; Dreiecke = Gemeindefunktion.



Abb. 5.

Abbildung 6: Regionalbezirk Nordfriesische Inseln.  
Ausschnitt für die Insel Sylt der Mehrfarbenkarte 1 : 100.000 (verkleinert auf 47% =  
etwa 1 : 213.000). Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1967, S. 115.  
Im Original sind die Bauflächen dunkelbraun, geplant hellbraun. Naturschutzgebiete  
(Nordteil und Rantumbecken) sind orange, geplant rotschraffiert. Schwarze Quadrate =  
Wasserwerke, Kreise = Kläranlagen. Randstreifen an der Nordsee = „textilfreier“ Strand.

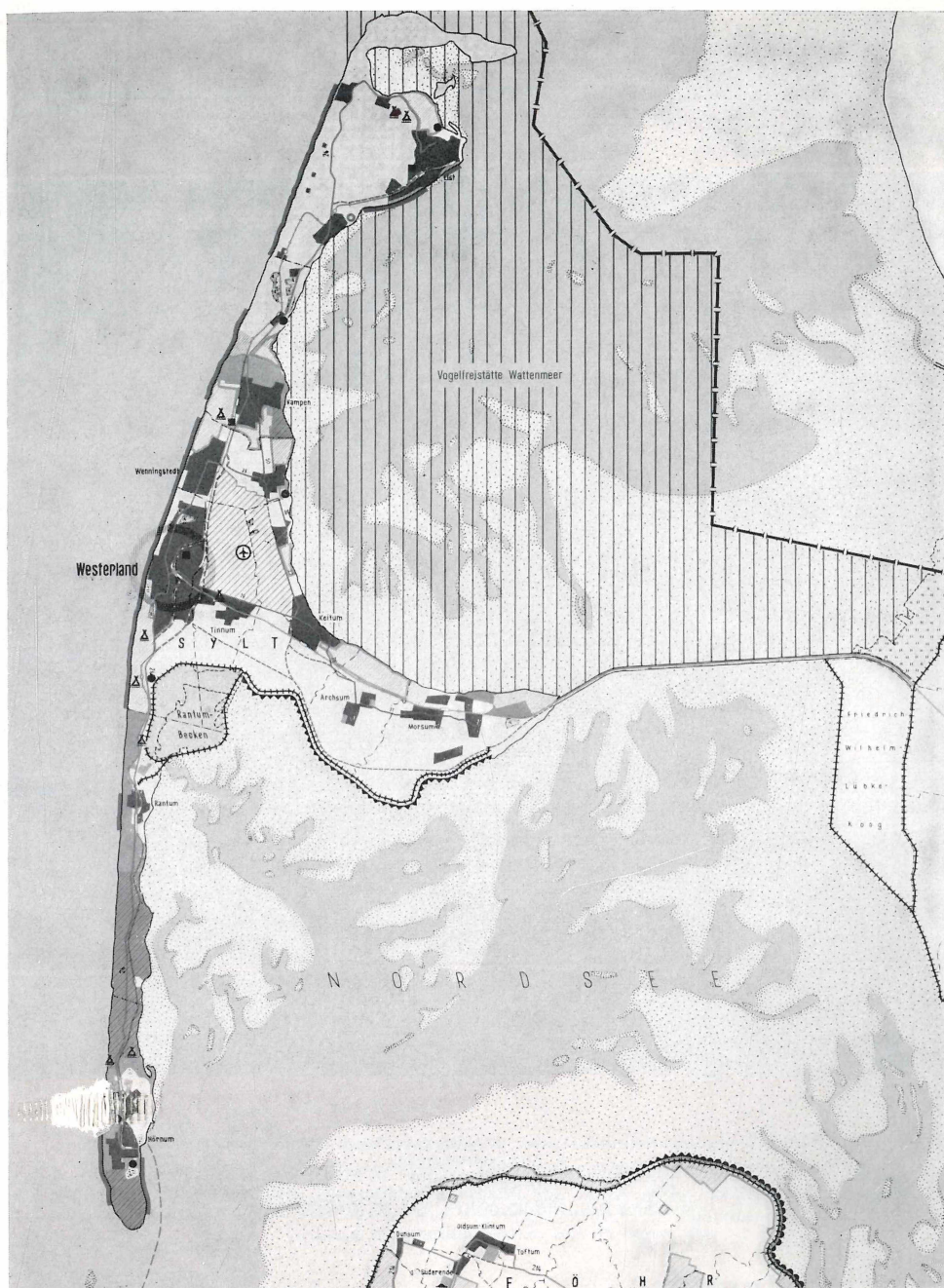


Abb. 6.

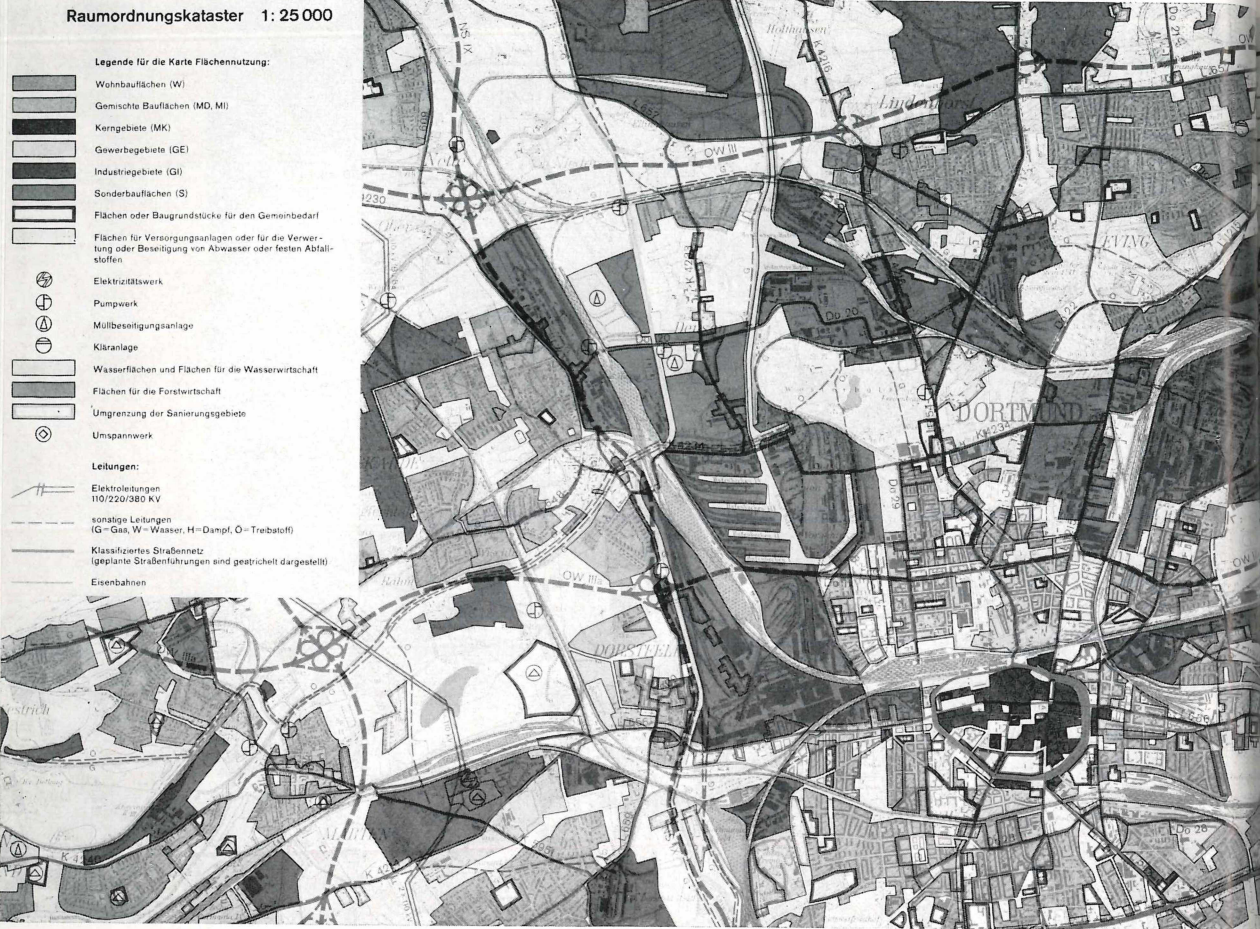


Abbildung 7: Raumordnungskataster, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen.  
1. Flächennutzung.  
Ausschnitt aus dem Mehrfarbenblatt Dortmund 1:25.000 (verkleinert auf 42% = etwa 1:59.500). Aus: „Die Karte als Planungsinstrument“, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Bd. 36, Essen 1970.



Abbildung 8: Raumordnungskataster, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen.  
2. Verkehr.  
Ausschnitt aus dem Mehrfarbenblatt Dortmund 1:25.000 (verkleinert auf 42% = etwa 1:59.500). Aus: „Die Karte als Planungsinstrument“, Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Bd. 36, Essen 1970

111

sie müssen in den Bauleitplänen, die darauf aufbauen, dementsprechend differenziert werden.

Der Verbandsplan für das Kieler Umland (Abb. 5) hat den Maßstab 1:50 000 und wurde für den Zeitraum von 1968 bis 1985 aufgestellt. In ihm wird nicht nur zwischen den Schwerpunkten des regionalen Wohnungsbaues und zwischen dichter und lockerer Bebauung unterschieden, sondern ebenso zwischen den vorhandenen und den geplanten Industriegebieten. Besonderer Wert wird auf den Ausbau eines übergeordneten Straßennetzes gelegt, wobei die Verhältnisse durch die tief in das Land eingreifende Kieler Förde und durch den Nordostseekanal erschwert werden. Wegen des hohen Freizeitwertes des Verbandsgebietes werden ferner hervorgehoben die Kur- und Fremdenverkehrsgebiete, die Grundwasserschongebiete, die hochwassergefährdeten Flächen, die den ländlichen Gemeinden obliegenden Funktionen als Agrargemeinden, Gewerbegebiete, Fremdenverkehrsgemeinden, Wohngemeinden usw.

Der Regionalbezirksplan für die Nordfriesischen Inseln (Abb. 6) muß auf zwei Bereiche besonderen Wert legen: auf die Erhaltung der Naturlandschaft, die z. T. noch aus Wanderdünen besteht, als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet einerseits — das gilt vor allem für den Norden und Süden der Insel Sylt, ferner für das Wattenmeer und das Rantumbecken als Vogelschutzgebiete — und andererseits auf die Beschränkung der Bebauung. Das ist bei diesem hochintensiven Fremdenverkehrsgebiet ungewöhnlich schwierig. Da Bauflächen nicht hinreichend zur Verfügung gestellt werden können, wächst die Bebauung besonders in dem Hauptort Westerland in die Höhe. Obwohl über den Hindenburgdamm keine Straße, sondern nur eine Bahnlinie führt, sind in der Hauptsaison alle Straßen der Insel von Autos verstopft (der Autotransport auf die Insel wird von der Bundesbahn durchgeführt). Der Regionalbezirksplan hat fast schon den Charakter eines Flächennutzungsplanes.

#### 4.3 Die Problematik von Planungskarten

Wenn die Planung selbst als realistische Utopie anzusehen ist und wenn demgemäß die Planungskarten realistische Utopiekarten sind, so sind diese selbstverständlich nicht mit den erwähnten Utopiekarten des Schlaraffenlandes und des Reiches der Liebe gleichzusetzen. Denn bei den letzteren handelte es sich um reine Phantasieprodukte und wirklich „raumlose“ Darstellungen. Die Landesplanung und Raumordnung geht dagegen von den geographischen Realitäten aus, beruht auf rationalen Überlegungen und ist ohne die Raumbezogenheit und Raumgebundenheit überhaupt nicht denkbar.

Was aber die Planungskarten von anderen topographischen und thematischen Karten unterscheidet — und darin besteht ihre eigentliche Problematik — ist die Tatsache, daß in ihnen nicht immer konkret faßbare Zustände zu einem bestimmten Zeitpunkt und exakt lokalisierbar dargestellt werden können, sondern daß vielmehr zahlreiche notwendige räumliche Entwicklungsprozesse erkennbar werden müssen, die nicht unbedingt an einen bestimmten Ort gebunden sind, die miteinander verzahnt sind und sich in ihrem zeitlichen Ablauf verschieden verhalten, die aber in ihrer Gesamtheit zu einem angestrebten Ziel führen sollen, das wiederum nur in den ungefähren Umrissen durch das Leit-

bild oder das Raumordnungsprogramm umschrieben wird. Hinzu kommt, daß von diesen Karten trotz des notwendigen Offenhaltens vieler Variationsmöglichkeiten ein möglichst hoher Grad von rechtlicher Verbindlichkeit verlangt werden muß, da sie sonst in der Verwaltungspraxis, etwa bei fachlich differenzierteren Planungen, ebenso wenig ernst genommen werden würden wie die „Leerformeln“<sup>20</sup> einer verbalen Zielbeschreibung.

Man muß sich diese Schwierigkeiten vergegenwärtigen, wenn man den Raumordnungs- und Regionalplänen in der Beurteilung gerecht werden will. Gewiß gibt es planerische Aussagen, die sich auf den Karten genau lokalisieren lassen (z. B. zentrale Orte, Industriestandorte, bauliche Entwicklungsgebiete in Fremdenverkehrsgemeinden, Naturparke usw.), es gibt auch Straßenplanungen, die so weit ausgereift sind, daß sie dem Maßstab entsprechend genau dargestellt werden können. Aber es gibt ebenso Autobahnen und Landstraßen, die als Fernziele erst schematisch durch dicke Striche oder Pfeile angedeutet werden können, und es gibt flächenhafte Entwicklungen, die sich nicht oder noch nicht genau begrenzen lassen. Der Grad der räumlichen und zeitlichen Unbestimmtheit unterschiedlicher Planungsinhalte führt in den Planungskarten zu einer *Unausgeglichenheit der Methode und der Technik der Darstellung*, die insbesondere der topographischen Kartographie wesensfremd und teilweise suspekt sein muß.

Daß unter diesen Umständen alle *Versuche einer Normung*, einer Festlegung von Planzeichen usw. bei den Landesraumordnungs- und Regionalplänen verfrüht sind, braucht kaum besonders betont zu werden.

#### 4.4 Planungsgrundlagen

Alle Planungskarten werden umso genauer sein können, je zuverlässiger die Planungsgrundlagen sind; dennoch garantieren gute Planungsgrundlagen allein noch nicht in jedem Fall eine gute Planung. Die Herkunft der Planungsgrundlagen ist verschieden; ein Teil wird in den Planungsdienststellen selbst erstellt, ein Teil stammt von den wissenschaftlichen Raumforschungsinstitutionen, die meist mit den Planungsdienststellen eng zusammenarbeiten.

**Raumordnungskataster** (Abb. 7 u. 8). Wenig bekannt sind die in den Planungsdienststellen erarbeiteten Kartensammlungen, die als Raumordnungskataster bezeichnet werden und eine Zwischenstufe zwischen Planungsgrundlagenkarten und eigentlichen Entwicklungskarten bilden. Sie bestehen aus topographischen Karten meist im Maßstab 1 : 25 000, in denen einerseits der gegenwärtige Raumzustand festgehalten und fortgeschrieben wird, z. B. die Veränderung der bebauten Flächen, und in denen andererseits entweder unmittelbar auf Karten oder erforderlichenfalls auf transparenten Deckblättern alle Fachplanungen eingetragen werden, z. B. für den Straßenbau, die Elektrizitätsleitungen, die wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Abbau- und Aufschüttungsflächen, Flächennutzungspläne. Neben den Karten werden meist Verzeichnisse geführt, die über die Planungsträger, die Zeit der Planungsdurchführung, die rechtlichen Grundlagen usw. näheren Aufschluß geben. Das Quellenmaterial für diese sehr arbeitsaufwendigen Katastereintragungen fließt aus der in den Landesplanungsgesetzen verfüigten Melde- und Auskunftspflicht der planenden Fachdienststellen und ist so umfangreich, daß die Katasterkarten meist in mehrere Blätter

<sup>20</sup> E. DITTRICH: Leerformeln in Raumforschungs- und Raumordnungspolitik. In: Raumforsch. u. Raumordnung 1966, S. 193–198.

zerlegt werden müssen. Das Raumordnungskataster wird, damit es möglichst vielen Stellen als Koordinierungsmittel zugänglich gemacht werden kann, lichtpausfähig gehalten oder im Siebdruckverfahren vervielfältigt.

**Planungsatlanten.** Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in vielen anderen Staaten sind neben den Nationalatlanten auch Regionalatlanten für kleinere Gebiete veröffentlicht worden, die teilweise direkt als Planungsatlanten bezeichnet wurden, obwohl sie eigentlich nur das Grundlagenmaterial für die Planung bereitstellen. Die Geschichte dieser Regionalatlanten geht bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts zurück, und die Gründe für ihre Erarbeitung waren vielfältig: es waren rein wissenschaftliche Überlegungen, Fragen der Verwaltungsneuordnung, der Sanierung von Notstandsgebieten, der städtebaulichen Planung und vor allem der Regional- und Landesplanung. Die Atlanten wurden zunächst fast ausschließlich von geographischer Seite bearbeitet, gingen aber nach dem 2. Weltkrieg mehr und mehr in die Regie der Raumforschungs- und Landesplanungsdienststellen über.

In der Bundesrepublik Deutschland sind sie als Länderbände des Deutschen Planungsatlasses seit 1960 für alle Bundesländer von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit den Landesplanungsbehörden in den Maßstäben 1 : 200 000 bis 1 : 800 000 (entsprechend der Flächengröße der Länder) und in einem Umfang von 80 bis 100 thematischen Kartenblättern herausgegeben worden, z. T. sind sie noch in Bearbeitung (Nordrhein-Westfalen, Hamburg). Diese Strukturalanten haben für die Entwicklung der Landesplanung als wissenschaftlich exaktes Grundlagenmaterial eine außerordentlich große Bedeutung gehabt, obwohl gewisse Mängel im Laufe der Zeit immer deutlicher geworden sind: Die Atlanten bestehen überwiegend aus analytischen Karten, die schwer zu einem planungsgerechten Gesamtbild zu integrieren sind; sie sind zu kostenaufwendig; ihre Bearbeitung dauert sehr lange, im Durchschnitt acht bis zehn Jahre; sie veralten zu rasch, besonders wenn sie auf statistischen Quellen beruhen.

Es ist deshalb zu erwarten, daß künftig ein gewisser Wandel bei diesen Atlanten eintritt. Analytische Karten werden in einiger Zeit in einer anderen Darstellungsart rascher, hoffentlich auch billiger und vor allem in vielen Variationen von der elektronischen Datenverarbeitung bereitgestellt werden können. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, sofern sie ohne kartographischen Qualitätsverlust erfolgt. Man sollte mit solchen analytischen Primitivkarten künftig die Geographie und die thematische Kartographie nicht mehr unmittelbar belasten. Ihre Aufgabe wird es vielmehr sein, wertbeständige Karten, zusammenfassende Entwicklungs- und Synthesekarten, Raumgliederungs- und Raumtypenkarten zu erarbeiten, die bisher wegen der schwer zu erreichenden, aber notwendigen Objektivität und Nachprüfbarkeit in der kartographischen Aussage vernachlässigt worden sind.

Solche zusammenfassenden Karten haben eine doppelte Funktion: Aus ihnen können leichter als aus einer Vielzahl von analytischen Karten die komplexen Raumordnungspläne abgeleitet werden und zum anderen ermöglichen sie eine kritische Beobachtung des Planungsablaufes, der ja bei einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht allein von lenkenden oder fördernden staatlichen Maßnahmen bestimmt wird, sondern zugleich aus einer Vielzahl von Planungsentscheidungen unabhängiger privater Wirtschaftsunternehmen oder einzelner Interessentengruppen resultiert. Zweckmäßig aufgebaute Komplexkarten könnten dabei ein Urteil darüber ermöglichen, ob die Maß-

nahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik nicht nur für größere administrativ begrenzte Gebiete system- und zielkonform verlaufen, sondern ob sie auch den von der Raumordnungspolitik angestrebten regionalen Zielen gerecht werden.

### 5. Zusammenfassung

1. Begriff und Wesen der Utopie haben sich grundsätzlich gewandelt. Die alte Utopie stand jenseits von Zeit und Raum. Die aufgeklärte, realistische Utopie ist zu einem konstitutiven Element jeder Planung, nicht nur der Raumordnung und Landesplanung, geworden. „Planung ist die Wiederauferstehung der Utopie“.

2. In der Raumordnung manifestiert sich die realistische Utopie zunächst als Leitbild, in der Folge als Raumordnungsprogramm und Raumordnungsplan. Das Leitbild sucht sich in dem Ablaufprozeß der Planung zu realisieren und bewirkt dadurch die Entstehung neuer geographischer Realitäten. Die Raumordnungspläne als realistisch-utopische Karten gehen von den geographischen Gegebenheiten aus, müssen aber ebenso die wirtschafts- und finanzpolitischen Gegebenheiten und Möglichkeiten berücksichtigen.

3. Das Leitbild der Planung ergibt sich nicht oder nicht nur aus den geistigen Formprinzipien einer Epoche, sondern primär aus den gegenwärtigen Raumtypen und aus den räumlichen Entwicklungstendenzen.

4. Raumordnungspläne sind in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung keine Befehle, sondern Hinweise auf sinnvoll und möglich erscheinende Entwicklungen. Ihre Verwirklichung ist ebenso abhängig von staatlichen Maßnahmen wie von privaten Planungsabsichten.

5. Raumordnungspläne sind nicht wie die alten Utopiekarten das Ergebnis einer zügellosen Phantasie; den Utopien sind durch die Realitäten Grenzen gesetzt. Grundlagenforschung über die Strukturen und Funktionen des Raumes (Raumtypen) einerseits und die laufende Beobachtung der Raumveränderungen andererseits sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Planung.

6. Die Bereitstellung der Ergebnisse der Struktur- und Entwicklungsuntersuchungen, die zu Raumprognosen verdichtet werden müssen, ist eine vorrangige Aufgabe der Geographie und der thematischen Kartographie. Hierauf sollte künftig auch die Ausbildung in diesen Wissenschaften stärker ausgerichtet werden.

7. Änderungen der technischen Grundlagenbearbeitung sind u. a. aus der Weiterentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung zu erwarten. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher und angewandter Geographie, thematischer Kartographie und praktischer Landesplanung bleibt aber unverändert bestehen; sie wird sich künftig noch verstärken müssen, wenn die Landesplanung und Raumordnung in eine umfassende Entwicklungsplanung integriert werden.

8. An die Stelle analytischer Karten und Planungsgrundlagenatlanten werden künftig verstärkt komplexanalytische und Synthesekarten, Raumtypen- und Raumgliederungskarten treten müssen.

9. Planerische Utopie und geographische Realität sind keine Gegensätze. Sie müssen in einer gemeinsamen Arbeitsmethode verschmelzen. Nur so kann es gelingen, die immer schwieriger wer-

dende Aufgabe zu lösen, die vor uns steht: die Ordnung des Raumes, in dem wir leben, für die Gegenwart und für die Zukunft.

## Summary

### Utopian Ideas in Planning and Geographical Reality

1 Conception and essence of utopian ideas have undergone fundamental change. Formerly utopian ideas had their place outside both time and space. Enlightened, realistic utopian ideas, however, have become an indispensable element of all planning, not only spatial and regional planning. „Planning is the revival of utopian concepts“.

2 Realistic utopian ideas become manifest in regional planning as an ideal conception at first, and then as a programme and a definite plan for spatial development. The ideal conception tends to become reality in the course of the planning procedure, and thus it brings about new geographical realities. Spatial planning concepts in the form of realistic utopian maps start from given geographical conditions, but have to take into consideration economic and financial conditions and possibilities.

3 The ideal conception in planning is not, or not only, an outcome of the accepted contemporary formal principles, but primarily one of the existing spatial types and of the trends of spatial development.

4 In a liberal society spatial planning does not give orders, but suggests reasonable and possible lines of development. The realization of plans is dependent upon both public measures and private initiative.

5 Spatial planning concepts are not, as the old utopians maps were, a result of unrestrained phantasy; limitations are set to the utopian ideas by reality. Research into the basic structure and functions of space (types of space) on the one hand and a permanent observation of spatial change on the other hand are indispensable in successful planning.

6 It is predominantly a task of geography and of thematic cartography to make available the results of research into structures and developments to be condensed into spatial prognoses. In future this field should receive greater emphasis in the training of students.

7 A change in the way basic data are processed is to be expected, among other things because of the further development of electronic data processing. In any case a cooperation between geography, both as a theoretical and a practical discipline, thematic cartography and practical planning will not only be absolutely necessary in future, too, it will, moreover, have to be intensified, if spatial and regional planning are to become an integral part of comprehensive planning procedures.

8 Analytical maps and atlases of basic planning data will have to be replaced by complex analytical and synthetical maps, maps of types and of structures of space.

9 Utopian ideas in planning and geographical reality are not antithetical. They have to be combined into one research method. Only in that way it will be possible to find solutions for a problem that becomes increasingly difficult: to organize the space in which we live, for the present time as well as for the future.

## R é s u m é

**L'utopie dans la planification et la réalité géographique**

1. L'idée de l'utopie a changé fondamentalement. L'utopie au sens ancien se trouvait hors de temps et d'espace. L'utopie éclairée, réaliste par contre est devenue un élément constitutif de toute planification. "La planification est la renaissance de l'utopie."

2. L'utopie dans la planification se manifeste d'abord comme idée directrice, en suite comme programme et plan d'aménagements. L'idée directrice tâche à se réaliser dans le processus de planification et provoque ainsi la formation de nouvelles réalités géographiques. Les plans d'aménagements en forme de cartes réalistes-utopistes s'appuient sur les réalités géographiques bien naturellement, mais ils sont obligés aussi de prendre en considération les données et les possibilités économiques et financières.

3. L'idée directrice de la planification ne racine pas seulement dans les principes intellectuels d'une époque, mais résulte avant tout des types actuels des mosaïques régionales et de leurs tendances de développement.

4. Dans la société libérale, la planification n'est pas impérative, mais plutôt indicative: elle donne des informations sur des évolutions possibles, des réflexions prospectives. La réalisation cependant dépend des initiatives officielles et des intentions privées.

5. Les plans d'aménagements ne sont pas — comme les cartes utopistes d'autrefois — le résultat d'une force imaginatrice effrénée; les utopies actuelles sont bien maîtrisées par la réalité. Des documentations concernant les structures et les fonctions des régions et une observation continue des changements constituent les bases nécessaires d'une planification efficace.

6. C'est une activité importante de la géographie et de la cartographie thématique de mettre les résultats de ses études sur les structures et les tendances de développement régionales — en forme de concises expertises régionales prospectives — à la disposition d'autres spécialistes. Il faudrait plus accentuer cet aspect pratique dans le plan d'enseignement de ces sciences.

7. On peut prévoir une rationalisation dans l'élaboration des cartes par l'évolution technique, les systèmes électroniques notamment. Mais la nécessité d'une collaboration étroite entre géographie pure et géographie appliquée et cartographie thématique et planification reste toujours la même; elle devra devenir encore plus étroite au mesure que la planification régionale et les divers plans d'aménagements seront intégrés dans une planification générale au but d'une mise en valeur.

8. Le grand nombre de cartes analytiques et d'atlas dits "bases de planification" seront remplacés de plus en plus par des cartes donnant l'impression d'une analyse plus complexe ou d'une synthèse, par des cartes montrant des types de régions ou la création de régions structurées.

9. L'utopie dans la planification et la réalité géographique ne sont pas des contradictions. Ces deux doivent plutôt s'unir dans une méthode de travail commun. C'est seulement par un tel effort que nous réussissons à résoudre ce devoir de plus en plus difficile qui est la mise en valeur et la mise en ordre de cet espace où nous vivons.

Laudatio für Werner WITT, gehalten anlässlich  
der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der  
Österreichischen Geographischen Gesellschaft  
am 7. Dezember 1971 von Erik ARNBERGER

*Hochverehrter Ehrengast! Meine Damen und Herren!*

*Eine Würdigung des Schaffens von Werner WITT zu geben, ist eine schwierige Aufgabe. Sehr breit und dennoch tiefgreifend und dauerhaft hat er sein Werk angelegt und bis in jüngste Zeit fortgeführt. Wenn ich in meinen zeitbeschränkten Ausführungen nur wesentliche Stationen und Abschnitte des Lebensweges und wissenschaftlichen Schaffens streiflichtartig behandeln kann, dann bitte ich Sie, meine Damen und Herren, und den Betroffenen ob dieser Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit schon jetzt um Entschuldigung.*

*Werner WITT wurde 1906 in Ostpommern an der Ostseeküste geboren. Hier verbrachte er seine Kindheit und erlebte eine der seltenen Sturmfluten, die ihn so sehr beeindruckte, daß er sich mit küstenmorphologischen Problemen schon früh und nebenbei eigentlich das ganze Leben lang beschäftigte.*

*1916—1925 besuchte WITT das Humanistische Gymnasium in Treptow an der Rega bei Kolberg und entschloß sich am Ende der Schulzeit Mathematik und Physik zu studieren.*

*In seiner folgenden Berliner Studienzeit 1925 bis 1928 stand vorerst die Experimentalphysik, später die theoretische Physik bei Max PLANCK im Vordergrund. Die Beschäftigung mit der Mathematik war natürlich gleichrangig. Durch Zufall geriet WITT in ein geographisches Kolleg von Albrecht PENCK über Morphologie, das einen anhaltenden Eindruck hinterließ und seinen späteren Lebensweg ebenso beeinflusste, wie die damals nach dem verlorenen Weltkrieg neu aufkommende Wirtschaftsgeographie unter Alfred RÜHL.*

*An die Berliner Studienzeit schließt 1928—1931 eine solche in Greifswald an, in der nun Geographie an erster Stelle steht. Gleichzeitig war WITT Hilfsassistent am Geographischen Institut der Universität und mit der Verwaltung und Kartensammlung, der Bücherei und der Zeitschriftensammlung betraut. Seine Tätigkeit in den kartographischen Übungen führte nicht nur unmittelbar zum Dissertationsthema, sondern war auch der Ausgangspunkt für seine lebenslange Beschäftigung mit der thematischen Kartographie.*

*1931 promovierte WITT mit einer Doktorarbeit über Bevölkerungsdichte von Nord-, Mittel- und Westdeutschland.*

*Nach der Promotion schloß sich 1931—1936 eine Assistentenzeit am Geographischen Institut Greifswald an. Zugleich war WITT auch Assistent bei der neu geschaffenen Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Die Vakanz des geographischen Lehrstuhls nach 1933 führte dazu, daß er nicht nur die kartographischen Übungen, sondern einen erheblichen Teil des Vor-*

lesungs- und Seminarbetriebes, insbesondere Vorlesungen über Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie, selbständig übernehmen mußte.

Außerdem wurde ihm die selbständige Bearbeitung des Werkes „Wirtschafts- und Verkehrsgeographischer Atlas von Pommern“ übertragen, der 1934 gleichzeitig mit dem Brüningschen Atlas von Niedersachsen erschien und damit zur Vorkriegsserie der deutschen Regionalatlanten gehörte. Außerdem war WITT in diesem Zeitraum Schriftführer der Pommerschen Geographischen Gesellschaft und arbeitete an seiner Habilitationsschrift über Probleme der thematischen Kartographie. Obwohl die wissenschaftlichen Arbeiten zu dieser weitgehend abgeschlossen waren, wurde das Verfahren verzögert, da damals als Vorbedingung noch die erfolgreiche Teilnahme an einem NS-Schulungslager gefordert war, zu dem sich WITT nicht entschließen konnte. Erst Ende 1936 schien sich ein Weg zu eröffnen, dieses zu umgehen.

1935 war nämlich in Berlin die Reichsstelle für Raumordnung als oberste Reichsbehörde begründet worden; es folgte in den Provinzen und Ländern die Gründung der Landesplanungsbehörden und Landesplanungsgemeinschaften. Aufgrund seiner landeskundlichen Arbeiten wurde WITT 1936 als stellvertretender Landesplaner nach Stettin berufen und war dort bis zum Kriegsende als Generalreferent für Raumordnung tätig. Die enge Verbindung mit der Hochschule in Greifswald blieb natürlich aufrecht, ebenso wurde die Habilitationsarbeit weiter ausgebaut.

Das Kriegsende führte zur persönlichen Katastrophe! Es war mit dem Verlust der Existenzgrundlage und allen materiellen Besitzes, — besonders schmerzlich — aber auch aller wissenschaftlichen Arbeiten verbunden.

Nach der Vertreibung fand WITT Ende 1946 zunächst Unterschlupf bei der Nachfolgeorganisation der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Hannover. Hier bearbeitete er einen Band über den Landkreis Stade in Niedersachsen im Rahmen der „Kreisbeschreibungen“ (2. Auflage 1951).

1948 begann WITT nochmals als Angestellter der Landesplanungsbehörde in Schleswig-Holstein. Erst 1956 erfolgte die endgültige finanzielle Sicherheit durch Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Im Rahmen vielfältiger schwieriger Planungsarbeiten bearbeitete er als Planungsgrundlagenwerk den Atlas von Schleswig-Holstein, der 1960 im Rahmen des Deutschen Planungsatlasses der Akademie für Raumforschung und Landesplanung erschien. Viele andere wertvolle Arbeiten blieben in der für den Verwaltungsdienst kennzeichnenden Anonymität.

Schon 1952 wurde WITT zum Ordentlichen Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung berufen. In ihrem wissenschaftlichen Rat und in den Forschungsausschüssen arbeitete er in fachlich vielfältigen Gebieten, wie Bevölkerungswesen, Naturraumverhältnisse, Fremdenverkehr, Planungsatlanten usw.

Erst in den Jahren vor der, auf eigenen Antrag erfolgten vorzeitigen Pensionierung im Jahre 1968, konnte die lange zurückgestellte Beschäftigung mit der Thematischen Kartographie wieder aufgenommen werden. 1967 erschien sein umfangreiches und grundlegendes Werk „Thematische Kartographie. Methoden und Probleme, Tendenzen und Aufgaben“ und 1971 ein Band „Bevölkerungskartographie“. In einer beispielgebenden Arbeitsleistung hat er schließlich die erste Auflage seiner Thematischen Kartographie unter voller Berücksichtigung der inzwischen lawinenartig angefallenen Literatur nochmals

überarbeitet und auf den doppelten Umfang erweitert, 1971 in 2. Auflage herausgebracht.

In der Akademie für Raumforschung hat sich WITT für die Gründung eines eigenen Forschungsausschusses „Thematische Kartographie“ eingesetzt, dessen Leitung ihm 1967 übertragen wurde und die er bis 1971 innehatte.

So kann WITT auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken, ohne deswegen schon die Feder aus der Hand zu legen.

Sein immer reger und abwägender Geist hat stets eintretende neue Entwicklungen mit allen ihren Folgeerscheinungen rechtzeitig erkannt, und seine konstruktive Kritik bot immer eine geeignete Basis für eine zeitgemäße Neuorientierung. Vielen werden noch WITTs mahnende Worte und die Forderung nach einer Mathematisierung der Geographie am Deutschen Geographentag Köln 1961 in Erinnerung sein\*. Die inzwischen eingetretene Entwicklung hat ihm Recht gegeben.

WITTs umfassendes Lebenswerk erstreckt sich von der Geographie über die Raumforschung und Raumordnung bis zur Kartographie. Sein Wirken reichte weit über die Grenzen und hat sich auch auf Österreich befruchtend ausgewirkt. Mit der Österreichischen Kartographischen Kommission der Österreichischen Geographischen Gesellschaft stand er stets in engem Kontakt. Dies zeigte auch sein befruchtendes Mitwirken an der Dreiländertagung der Kartographen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs im Jahre 1970 in Wien.

Die Österreichische Geographische Gesellschaft hat daher beschlossen, die hohen wissenschaftlichen Leistungen von Werner WITT durch besondere Anerkennung zu ehren.

Ich darf Herrn WITT bitten die Urkunde in Empfang zu nehmen. Ihr Text lautet:

Die Österreichische Geographische Gesellschaft  
hat auf Grund eines  
Beschlusses des Vorstandes vom 29. Oktober 1971

Herrn

Ministerialrat a. D. Dr. Werner WITT

in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Raumforschung und Landesplanung und seiner bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiet der Thematischen Kartographie, durch die er der Theoretischen Kartographie neue Wege gewiesen hat, zu ihrem

Ehrenmitglied

ernannt.

Wien, am 7. Dezember 1971

---

\* Siehe: Landesplanung und Geographie. Deutscher Geographentag Köln 22. bis 26. Nov. 1961. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Wiesbaden, Steiner, 1962, S. 132—147.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [114](#)

Autor(en)/Author(s): Witt Werner

Artikel/Article: [Planerische Utopie und geographische Realität 19-41](#)